11 Veröffentlichungsnummer:

0 158 904

**A2** 

(12)

### **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 85103834.9

(51) Int. Cl.4: B 08 B 5/02

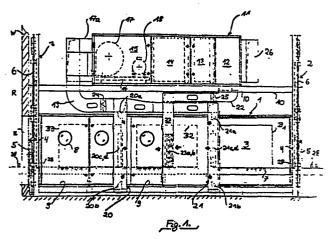
(22) Anmeldetag: 29.03.85

30 Priorität: 05.04.84 DE 3412744 22.05.84 DE 3419028

- (4) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 23.10.85 Patentblatt 85/43
- 84) Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE
- (7) Anmelder: Kessler & Luch GmbH Rathenaustrasse 8 Postfach 58 10 D-6300 Giessen 1(DE)
- 22) Erfinder: Schmidt, Uwe, Dr.-Ing. Lerchenweg 2 D-3554 Lohra(DE)

(54) Verfahren zum Reinigen von Körpern mit Luftstrahlen und Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens.

(5) Es wird ein Verfahren zum Reinigen von Körpern, insbesondere von in einen Reinraum (R) einzubringenden Behältern (B), vorgeschlagen, bei dem die Körper in eine Reinigungskammer (1) eingebracht werden und dort ihre Oberfläche mit in das Innere der Reinigungskammer und auf den Körper zu gerichteten Reinigungsluft-strahlen (20a-20d; 21a-21d) beaufschlagt wird, wobei gleichzeitig staubbeladene Luft aus der Reinigungs-kammer abgesaugt (23a, 23b) wird. Vorzugsweise ist vorgesehen, daß der einzelne Körper durch die Reinigungskammer hindurch bewegt und mindestens mit gegensinnig geneigten Blasluftstrahlen zweier in Bewegungsrichtung des Körpers gesehen auf Abstand angeordneter Blasluftquellen beaufschlagt wird, und daß zwischen den beiden Blasluftquellen Luft aus der Reinigungskammer abgesaugt wird.



1 Kessler + Luch GmbH Rathenaustraße 8

6300 Gießen

5 Stichwort: Reinigungskammer

Az.: 747

Verfahren zum Reinigen von Körpern mit Luftstrahlen

und Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Reinigen von Körpern, insbesondere von in einen Reinraum einzubringenden Behältern.

15

20

25

Bei einer Vielzahl von Fertigungsverfahren können bestimmte Fertigungsschritte nur in einem Reinraum durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke ist es nicht nur erforderlich, daß die in dem Reinraum arbeitenden Personen in dem Reinraum eingeschleust werden, sondern es muß auch das in dem Reinraum zu be- oder verarbeitende Material, das üblicherweise in Behältern angeliefert wird, in den Reinraum verbracht werden, ohne daß etwaiger an den Behältern anhaftender Staub mit in den Reinraum eingeschleppt wird. So wird z. B. bei der Herstellung von Ton- oder Videobändern das in einem Reinraumklima zu konfektionierende Material in Metallbehältern angeliefert.

- Weiterhin ist bei der Fertigung von Automobilen erforderlich, die Karosserie vor den einzelnen Lackierungsschritten zu entstauben. Hierzu werden Bürsten benutzt.
- Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein
  Verfahren zum Reinigen von Körpern, insbesondere
  von in einen Reinraum einzubringenden Behältern,
  anzugeben, mit dem auf einfache Weise eine Staubabreinigung der Oberfläche des Körpers möglich ist.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Körper in eine Reinigungskammer eingebracht werden und dort ihre Oberfläche mit in das Innere der Reinigungskammer und auf den Körper zu gerichteten Reinigungsbluftstrahlen beaufschlagt wird, wobei gleichzeitig staubbeladene Luft aus der Reinigungskammer abgesaugt wird.

In der vorliegenden Beschreibung und in den vorstehenden Ansprüchen werden unter "Körper" Körper wie Tansport
behälter, Kraftfahrzeugkarosserien oder dgl. verstanden, auf deren Oberfläche sich Staub absetzen kann
und deren Größe eine Beaufschlagung mit Reinigungsluftstrahlen zuläßt.

15

20

25

30

35

10

Durch das gerichtete Beblasen der Oberfläche des Körpers in der Reinigungskammer wird der an der Oberfläche des Körpers anhaftende Staub von der Oberfläche entfernt und aufgewirbelt. Durch das gleichzeitige Absaugen wird sichergestellt, daß sich der Staub nicht erneut auf den Körpern absetzen kann.

Falls die Körper, z. B. Behälter, nach der Reinigung in einen Reinraum verbracht werden sollen, ist es zweckmäßig, daß die Körper in eine verschließbare Reinigungskammer eingebracht werden und die Reinigung nach Verschluß der Kammer erfolgt und daß nach Beendigung der Reinigung mit Luft und nach Beendigung der Absaugung von Luft der Körper nach Öffnen der Reinigungskammer direkt in einen Reinraum verbracht wird.

Vorzugsweise wird der einzelne Körper durch die Reinigungskammer hindurch bewegt und mindestens mit gegensinnig geneigten Blasluftstrahlen zweier in Bewegungsrichtung des Körpers gesehen auf Abstand angeordneter Blasluftquellen beaufschlagt und wird zwischen den beiden Blasluftquellen Luft aus der Reinigungskammer abgesaugt. Weiterhin ist es zweckmäßig, wenn die in die Reinigungskammer eingeblasene und die aus der Kammer abgesaugte Luft im Kreislauf geführt wird, da dann weniger bzw. bei verschließbarer Reinigungskammer kein Staub aus der Umgebung des Kammer in den Kreislauf eingesaugt werden kann.

Um eine Ablagerung von Staub an den Enden der Kammer unter allen Umständen zu vermeiden, ist vorzugsweise vorgesehen, daß an den Enden der Reinigungskammer Spülluft in die Reinigungskammer eingeblasen wird.

Die Erfindung richtet sich auch auf eine Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens.

15

20

25

30

35

10

Diese ist erfindungsgemäß dadurch gekennzeichnet, daß eine längliche Reinigungskammer vorgesehen ist, daß in der Kammer mindestens zwei auf Abstand angeordnete Luftausblaseinrichtungen angeordnet sind, deren Ausblasquerschnitte einen durch die Kammer bewegten Körper ringartig umgeben und deren Ausblasströme gegensinnig zur Bewegungsrichtung des Körpers geneigt sind, und daß in Bewegungsrichtung gesehen zwischen den beiden Luftausblaseinrichtungen mindestens eine Luftabsaugeinrichtung vorgesehen ist.

In der Beschreibung und in den Ansprüchen wird unter dem Begriff "ringartig" sowohl eine kreisringartige Konfiguration als auch eine aus Polygonzügen aufgebaute Konfiguration verstanden. Z. B. können bei einem rechteckigen Querschnitt der länglichen Reinigungskammer die Ausblasquerschnitte in einem den Körper umgreifenden Rechteck oder Quadrat angeordnet sein. Bei der Ausbildung der Ausblasquerschnitte als Schlitze kann die ringartige Konfiguration somit

durch zwei Vertikalschlitze und zwei Horizontalschlitze aufgebaut werden. Weiterhin wird in den Ansprüchen und in der Beschreibung unter ringartig nicht unbedingt ein 360° überdeckender Ring verstanden. Es kann in Abhängigkeit von Reinigungskammergeometrie und Körpergeometrie auch eine nicht ganz geschlossene ringartige Konfiguration zum Einsatz kommen. Es kommt nur dafauf an, daß die Oberfläche des Körpers bei Bewegung des Körpers durch den Wirkungsbereich der Luftausblaseinrichtungen vom Staub abgereinigt wird.

Bei Einsatz der Reinigungskammer vor einen Reinraum ist es zweckmäßig, daß die Reinigungskammer an beiden Enden mit Verschlußeinrichtungen versehen ist.

15

Falls die Körper keinen eigenen Antrieb besitzen ist vorgesehen, daß in der Reinigungskammer für den Transport der Körper von einem Ende der Kammer zum anderen eine Transporteinrichtung vorgesehen ist.

20

25

30

Um eine Ablagerung von Staub zu vermeiden, ist es von Vorteil, wenn der Luftabsaugquerschnitt der Luftabsaugeinrichtung den Körper ebenfalls im vorstehend erläuterten Sinne ringartig bzw. teilringartig umgreift.

Ein besonders kompakter Aufbau der erfindungsgemäßen Vorrichtung wird erreicht, wenn die Luftausblasein-richtungen und die Luftabsaugeinrichtung mittels eines Gebläses zu einem geschlossenen Kreislauf zusammengeschaltet sind, der einen die Luftausblasein-richtungen und die Luftabsaugeinrichtung umgehenden Bypass aufweist.

35

Zur Umschaltung der Strömung auf den Bypass müssen Klappen vorgesehen sein, die manuell oder durch einen geeigneten Antrieb (z. B. pneumatisch oder elektrisch) betätigbar sind. Der Begriff "Klappe" wird ganz allgemein gebraucht, auch wenn die einzelne Klappe aus mehreren Lamellen aufgebaut ist.

5

10

15

20

Die Vorrichtung kann hinsichtlich ihres Platzbedarfs noch weiter optimiert werden, wenn das Gebläse und zugeordnete Filter zusammen mit der Bypass-Leitung als längliche Baugruppe mit Lufteinlaß an einem Ende und Luftauslaß am anderen Ende mit Abstand oberhalb der Reinigungskammer angeordnet sind, Blaskanäle und Saugkanäle die Kammer-von außen ringartig umgeben und die erforderlichen Verbindungskanäle zwischen der Baugruppe und den Blas- und Saugkanälen in dem Raum zwischen Baugruppe und Reinigungskammer angeordnet sind.

Zur Einstellung der Strahlstärke und/oder der Absaugstärke z. B. in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad ist es von Vorteil, wenn das Gebläse und zugeordnete Filter zusammen mit der Bypass-Leitung als längliche Baugruppe mit Lufteinlaß an einem Ende und Luftauslaß am anderen Ende mit Abstand oberhalb der Reinigungs-kammer angeordnet sind, Blaskanäle und Saugkanäle die Reinigungskammer von außen ringartig umgeben und die erforderlichen Verbindungskanäle zwischen der Baugruppe und den Blas- und Saugkanälen in dem Raum zwischen Baugruppe und Reinigungskammer angeordnet sind.

30

35

25

Zur Einstellung verschiedener Strahlrichtungen ist es zweckmäßig, daß die Ausblasquerschnitte und/oder der Absaugquerschnitt der Luftabsaugeinrichtung veränderbar sind. Dies ist z. B. durch den Einsatz schwenkbar gelagerter Schlitzdüsen möglich.

- Zur Vermeidung von Staubablagerungen an den Enden der Kammer ist vorgesehen, daß auf den in Längsrichtung der Reinigungskammer gesehen außen liegenden Seiten der Luftausblaseinrichtungen jeweils mindestens ein Spülluftauslaß angeordnet ist. Vorzugsweise ist auf der Oberseite der Reinigungskammer jeweils in jedem Eckbereich ein Spülluftauslaß angeordnet. Diese sind mit der Lufteinblaseinrichtung verbunden.
- 10 Das erfindungsgemäße Verfahren und zwei Ausführungsformen der erfindungsgemäßen Vorrichtung sollen nun anhand der beigefügten Figuren bei Einsatz zur Reinigung von in einen Reinraum einzubringenden Behältern genauer erläutert werden. Es zeigt:

15

### Figur 1

eine schematische und zum Teil als Schnitt dargestellte Seitenansicht einer ersten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung,

20

#### Figur 2

ein Strömungsdiagramm der Vorrichtung gemäß Figur 1 und

## 25 Figur 3

ein Blockschaltbild, das die Zusammenschaltung der verschiedenen Meßwertaufnehmer und Antriebe mit einer Steuerung zeigt,

# 30 Figur 4

eine Seitenansicht vergleichbar Figur 1 einer weiteren Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung,

#### Figur 5

einen Schnitt längs der Linie V - V in Figur 4,

- 1 Figur 6
   ein Strömungsdiagramm der Ausführungsform gemäß Figur 4
   und
- 5 Figur 7
  eine Aufsicht auf einen Teil der Vorrichtung gemäß
  Figur 4.
- Bei der in der Figur 1 gezeigten Vorrichtung ist

  10 eine quaderförmige Schleusenkammer 1 auf einen in
  der Wandung W eines Reinraums R vorgesehenen Einlaß E
  ausgerichtet. Die längliche Schleusenkammer 1 ist
  an ihrem Einlaß durch eine Hubtoreinrichtung 2 und
  an ihrem Auslaß durch eine Hubtoreinrichtung 3 verschließbar. Heben und Senken der Hubtore 4 erfolgt
  durch Kolbenzylinderantriebe 5, wobei die Tore an
  beiden Seiten an Spindeln 6 geführt werden. Weitere
  konstruktive Einzelheiten sind aus Figur 1 zu entnehmen.
- 20 Durch eine nicht gezeigte Transporteinrichtung, die auch als Rollenbahn ausgebildet sein kann, können bei angehobenem Tor der Hubeinrichtung 2 kistenartige Behälter B, vorzugsweise Metallbehälter, auf eine im Inneren der Schleusenkammer angeordnete Rollbahn 7 25 aufgeschoben werden. Die Rollbahn 7 weist in bekannter Weise angetriebene Abschnitte auf. Bei der gezeigten Ausführungsform ist die Schleusenkammer 1 so ausgelegt, daß drei Behälter B eingebracht werden können. Die Schleusenkammer weist zur Beobachtung der Behälter 30 an mindestens einer Längsseite mit Schauöffnungen 8 versehene Türen 9 auf. Auf mit den Hubtoreinrichtungen 2 und 3 verbundenen Traversen 10 ist mit Abstand von der Oberseite der Schleusenkammer 1 eine kastenartige Gebläsebaugruppe 11 angeordnet. Die Gebläsebau-35 gruppe weist eine Vorkammer 12, zwei Filterkammern

1 13 und 14 und eine daran anschließende Gebläsekammer 15 auf, in der auf einer gedämpft gelagerten Platte 16 ein Gebläse 17 und dessen Antriebsmotor 18 angeordnet sind. Das Gebläse 17 saugt Luft aus der Kammer

15 an und drückt diese über eine Luftauslaßkammer 17a in einen Luftkanal 19, der sich von der Gebläsebaugruppe 11 nach unten und dann in Längsrichtung der Schleusenkammer 1 erstreckt. Von dem Kanal 19 zweigt ein erster die Schleusenkammer 1 umgreifender Blas-

10 luftkanal 20 ab und sein Ende geht in einen zweiten die Schleusenkammer umgreifenden Blasluftkanal 21 über.

Die Blasluftkanäle 20 und 21 sind in Längsrichtung
der Schleusenkammer 1 gesehen so angeordnet, daß
etwa das mittlere Drittel der Schleusenkammer zwischen
ihnen liegt. Mit dem Blasluftkanal 20 sind zwei sich
horizontal erstreckende spaltenartige Luftausblasdüsen 20a und 20b und zwei sich vertikal erstreckende

Luftausblasdüsen 20c und 20d verbunden. Wie aus der
Figur 1 ersichtlich ist, sind die Düsen zum mittleren
Drittel der Kammer hin ausgerichtet, d. h. sie schließen
mit der Transportrichtung der Rollenbahn 7 einen
Spitzen Winkel ein.

25

30

35

Mit dem Blasluftkanal 21 sind entsprechende Luftspalte 21a - 21d verbunden, die ebenfalls zum mittleren Drittel der Schleusenkammer 1 hin geneigt sind,
d. h. mit der Transportrichtung der Rollenbahn 7
einen Stumpfen Winkel einschließen. Somit sind die
Blasrichtungen der Luftausblasdüsen gegensinnig zueinander geneigt.

Mit der Vorkammer 12 ist ein Luftkanal 22 verbunden, der sich unterhalb der Gebläsebaugruppe 11 und oberhalb

- des Kanals 19 erstreckt. Das freie Ende des Luftkanals 22 geht in einen die Mitte der Schleusenkammer U-artig übergreifenden Luftansaugkanal 23 über, der an seinen freien Enden über sich vertikal ersteckende Luftansaugöffnungen mit dem Inneren der Kammer l in Verbindung steht.
  - Im Kanal 19 ist eine über einen Antrieb verstellbare Klappe 24 und im Kanal 22 eine Klappe 25 angeordnet.

- Zur Gebläsebaugruppe 11 gehört noch eine Bypass-Leitung 26, die die Vorkammer 12 mit der Luftaustrittskammer 17a verbindet. In dem Bypass-Kanal 26 ist ebenfalls eine Klappe 27 angeordnet (vgl. Figur 2). Zur Erfassung der Bewegung der Behälter B bei Eintritt in die Kammer 1, Bewegung in der Kammer und Austritt aus der Kammer sind quer zur Bewegungsrichtung der Behälter B ausgerichtete Lichtschranken 28 vorgesehen.
- Die Lichtschranken 28, der Antrieb der Rollenbahn 7, die Kolbenzylinderantriebe der Hubtoreinrichtungen 2 und 3 und die Antriebe der Klappen 24, 25 und 27 sind mit einer Steuerung 29 verbunden (Vgl. Figur 3).
- Unter Bezugnahme auf die Figuren 1, 2 und 3 soll die Betriebsweise der Vorrichtung beschrieben werden:
- Nach Öffnung des Hubtors 4 in der Hubeinrichtung 2
  wird ein Behälter in die Position Bl gebracht, danach
  die Hubtoreinrichtung 2 geschlossen. Das Gebläse 17
  läuft und die Luft wird über den Bypass 26 bei offener Klappe 27 und geschlossenen Klappen 24 und 25
  gefördert. Nach Schließen der Hubtoreinrichtung wird
  die Klappe 27 geschlossen und es werden die Klappen
  24 und 25 geöffnet. Der Behälter wird aus der Posi-

- tion Bl in die Position B2 mit vorgegebener Geschwindigkeit durch die Rollenbahn 7 bewegt. Dabei treffen die Strahlen aus den Luftblasdüsen 21a 21d auf Boden, Decke und Seitenwände des Behälters. Die mit Staub verunreinigte Luft wird über die Öffnungen 23a und 23b abgesaugt. Hat der Behälter B die Position B2 erreicht, wird die Hubtoreinrichtung 2 erneut geöffnet und ein weiterer Behälter in die Schleusenkammer
- 10 Gebläse geförderte Luft wieder im Bypass geführt.

eingebracht. Dabei wird selbstverständlich die vom

Nach Schließen des Hubtors bewegt die Rollenbahn den in der Position B2 befindlichen Behälter in die Position B3, wobei die vordere Stirnfläche durch 15 die Düsen 20a - 20d abgereinigt wird, die Seitenflächen erneut beaufschlagt werden und die Düsen 21a - 21d für ein ausreichendes Reinigen der hinteren Stirnfläche des Behälters sorgen.

Nach erneutem Umlegen der Luftströmung in den Bypass 26 kann dann das Hubtor der Hubeinrichtung 3 geöffnet werden, so daß der vollständig abgereinigte Behälter aus der Position B3 in den Reinraum R ausgeschoben werden kann. Es hat sich herausgestellt, daß bei ausreichendem Rollenabstand der Blasluftstrom aus den unterhalb der Rollenbahn liegenden Blasluftdüsen 20b und 21b ungehindert auf die Oberfläche der Behälter auftrifft. In der Figur 1 sind die Hubtore 3 mit ausgezogenen Linien in Schließstellung und gestrichelt in Öffnungsstellung dargestellt.

Die in der Figur 4 gezeigte Ausführunsform unterscheidet sich von der in der Figur 3 gezeigten Ausführungsform dadurch, daß der Absaugkanal 23 nicht nur mit seitlichen Absaugöffnungen 23a, 23b, sondern auch

- mit einer unterhalb der Rollenbahn liegenden und sich horizontal erstreckenden Absaugöffnung 23c in Verbindung steht.
- Weiterhin sind bei dieser Ausführungsform die Blasluftkanäle 20 und 21 nicht in Hintereinanderschaltung
  mit einem Luftkanal 19 verbunden, sondern sie stehen
  mit der Luftaustrittskammer 17a über gesonderte Kanäle
  19' bzw. 19'' in Verbindung, in denen jeweils eine
  Klappe 24', 24'' angeordnet ist, so daß die Blasluftkanäle 20 und 21 getrennt voneinander mit Blasluft
  beaufschlagt werden können.
- Bei der Ausführungsform gemäß Figur 4 sind darüber

  hinaus Saugende und Druckende der Gebläsebaugruppe 11

  gegenüber der Ausführungsform gemäß Figur 1 miteinander
  vertauscht.
- Die Figur 5 zeigt einen Schnitt längs der Linie V V

  20 durch die Ausführungsform gemäß Figur 4. Aus diesem

  Schnitt ist ersichtlich, wie die Kanäle 20, 21 und 23

  die Schleusenkammer 1 umgreifen und sich in ihrem

  Querschnitt entsprechend von oben nach unten verjüngen.
- In der Figur 6 ist ein der Figur 2 entsprechendes Strömungsdiagramm für die Ausführungsform gemäß Figur 4 dargestellt.
- Selbstverständlich kann auch ein einzelner Behälter
  durch die Reinigungsschleuse gefahren werden. Zur
  Vergleichmäßigung der Luftströmung und zur gleichmäßigen Beaufschlagung der Luftaustrittsspalte und Eintrittsspalte können in den Kanälen bzw. Leitungen auch entsprechende Einbauten vorgesehen sein.
  35

Aus den Figuren und der zugeordneten Beschreibung ist ersichtlich, daß anstelle von in einen Reinraum

einzubringenden Behältern auch Automobilkarosserien nach dem erfindungsgemäßen Verfahren abgereinigt werden können, die in eine Lackierstation überführt werden sollen. In diesem Falle kann auf ein Verschließen an den beiden Enden der Reinigungskammer u. U. verzichtet werden. Beim Aufbau eines Lackes auf einer Karosserie sind mehrere Schritte erforderlich, wobei zwischen jedem der Schritte eine Abreinigung erforderlich ist.

10

30

Wie aus den Figuren 4 und 7 ersichtlich ist, kann in den Endbereichen der Schleusenkammer 1 Spülluft zugeführt werden, die eine Ablagerung von Staub in den Endbereichen vermeidet, in dem dort der evtl. zur Ablagerung neigende Staub aufgewirbelt und somit 15 in den Wirkungsbereich der Blasluftkanäle 20 und 21 und des Luftansaugkanals 23 gelangen kann. Bei der gezeigten Ausführungsform ist jeder oberen Ecke der Schleusenkammer ein Spülluftauslaß 30a,30b,30c 20 bzw. 30d zugeordnet. Zur Beaufschlagung der Spülluftauslässe ist die Luftaustrittskammer 17a über eine Zweigleitung 31 mit den Luftauslässen 30a und 30b und über eine Zweigleitung 32 mit den Luftauslässen 30c und 30d verbunden. Jedem der Luftauslässe 25 ist eine Stellklappe 33 zugeordnet. Die Spülluftkanäle sind in der Figur 6 nicht mitdargestellt.

Während bei der in der Figur 1 gezeigten Ausführungsform die Kolbenzylinderantriebe 5 und die Führungsspindeln 6 auf derselben Seite des Hubtors 4 angeordnet sind, sind sie bei der in der Figur 7 gezeigten Anordnung auf verschiedenen Seiten des Hubtores 4 angeordnet.

Es ist auch möglich, die Spülluftauslässe in den
Seitenwänden der Schleusenkammer oder im Boden anzuordnen. Weiterhin sind verschiedene Kombinationen dieser
Anordnungsmöglichkeiten denkbar.

1 Kessler + Luch GmbH Rathenaustraße 8

6300 Gießen

5 Stichwort: Reinigungskammer

Az.: 747

Verfahren zum Reinigen von Körpern mit Luftstrahlen und Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens

10

15

20

25

### Patentansprüche

1. Verfahren zum Reinigen von Körpern in einer Reinigungskammer, insbesondere von in einen Reinraum einzubringenden Behältern, dadurch gekennzeichnet,

daß die Körper in eine Reinigungskammer eingebracht werden und dort ihre Oberfläche mit in das Innere der Reinigungskammer und auf den Körper zu gerichteten Reinigungsluftstrahlen beaufschlagt wird, wobei gleichzeitig staubbeladene Luft aus der Reinigungskammer abgesaugt wird.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

daß die Körper in eine verschließbare Reinigungskammer eingebracht werden und die Reinigung nach
Verschluß der Kammer erfolgt und daß nach Beendigung der Reinigung mit Luft und nach Beendigung
der Absaugung von Luft der Körper nach Öffnen
der Reinigungskammer direkt in einen Reinraum

Verfahren nach Anspruch 1 oder 2,
 dadurch gekennzeichnet,

verbracht wird.

- daß der einzelne Körper durch die Reinigungskammer hindurch bewegt und mindestens mit gegensinnig geneigten Blasluftstrahlen zweier in Bewegungsrichtung des Körpers gesehen auf Abstand angeordneter Blasluftquellen beaufschlagt wird, und
  daß zwischen den beiden Blasluftquellen Luft
  aus der Reinigungskammer abgesaugt wird.
- 4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 3,10 dadurch gekennzeichnet,

daß die in die Reinigungskammer eingeblasene und die aus der Kammer abgesaugte Luft im Kreislauf geführt wird.

15

 Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens nach einem der Ansprüche 1 - 4, dadurch gekennzeichnet,

daß eine längliche Reinigungskammer (1) vorge-

sehen ist, daß in der Kammer (1) mindestens zwei
auf Abstand angeordnete Luftausblaseinrichtungen
(20;21) angeordnet sind, deren Ausblasquerschnitte
(20a-20d;2la-2ld) einen durch die Kammer bewegten
Körper (B) ringartig umgeben und deren Ausblasströme gegensinnig zur Bewegungsrichtung des
Körpers geneigt sind, und daß in Bewegungsrichtung
gesehen zwischen den beiden Luftausblaseinrichtungen
mindestens eine Luftabsaugeinrichtung (23,23a,23b)
vorgesehen ist.

30

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet,

daß die Reinigungskammer (1) an beiden Enden mit Verschlußeinrichtungen (2,3) versehen ist.

7. Vorrichtung nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet,

10

20

- daß in der Reinigungskammer (1) für den Transport

  der Körper von einem Ende der Kammer zum anderen
  eine Transporteinrichtung (7) vorgesehen ist.
  - Vorrichtung nach einem der Ansprüche 5 7, dadurch gekennzeichnet,
- daß die Luftausblaseinrichtungen (20,21) und die Luftabsaugeinrichtung (21) mittels eines Gebläses (17) zu einem geschlossenen Kreislauf zusammengeschaltet sind, der einen die Luftausblaseinrichtungen und die Luftabsaugeinrichtung umgehenden Bypass (26) aufweist.
  - Vorrichtung nach einem der Ansprüche 5 8, dadurch gekennzeichnet,
- daß das Gebläse (11) und zugeordnete Filter (13,14)
  zusammen mit der Bypass-Leitung (26) als längliche
  Baugruppe (11) mit Lufteinlaß (12) an einem Ende
  und Luftauslaß (17a) am anderen Ende mit Abstand
  oberhalb der Reinigungskammer (1) angeordnet
  sind, Blaskanäle (20,21) und Saugkanäle (23)
  die Reinigungskammer (1) von außen ringartig
  umgeben und die erforderlichen Verbindungskanäle
  (19,22) zwischen der Baugruppe (11) und den Blasund Saugkanälen in dem Raum zwischen Baugruppe
  (11) und Reinigungskammer (1) angeordnet sind.
  - Vorrichtung nach einem der Ansprüche 5 9, dadurch gekennzeichnet,

1	daß die Ausblasquerschnitte (20a-20d;21a-21d)
	und/oder der Absaugquerschnitt (23a,23b) der
	Luftabsaugeinrichtung veränderbar sind.

- 5 11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 5 10, dadurch gekennzeichnet,
- daß die Strahlrichtung der aus den Ausblasquer- schnitten austretenden Luftstrahlen einstellbar ist.
  - 12. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 4, dadurch gekennzeichnet,
- daß an den Enden der Reinigungskammer Spülluft in die Reinigungskammer eingeblasen wird.
  - 13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 5 11, dadurch gekennzeichnet,

daß auf den in Längsrichtung der Reinigungskammer
(1) gesehen außen liegenden Seiten der Luftausblaseinrichtungen (20;21) jeweils mindestens ein
Spülluftauslaß (30a;30b;30c;30d) angeordnet ist.

30

25

